

Weiterentwicklung der Standortförderung

Medienkonferenz zum Vernehmlassungsstart

10. März 2025

Regierungsrat Fabian Peter

Vorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Samuel Graf

*Leiter Wirtschaftsentwicklung,
Dienststelle Raum und Wirtschaft*

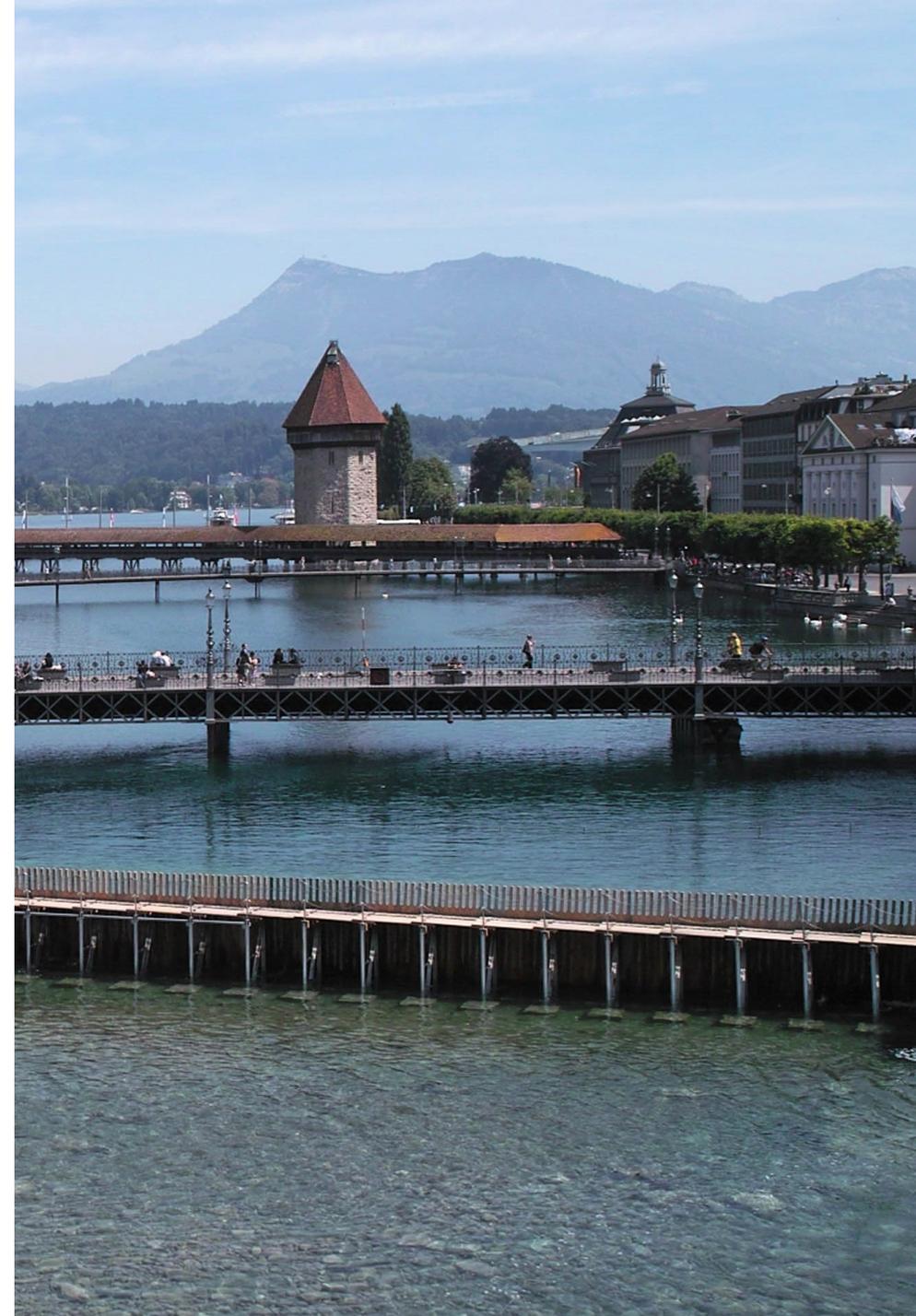
Benjamin Häfliger

*Bereich Politik und Strategie,
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement*

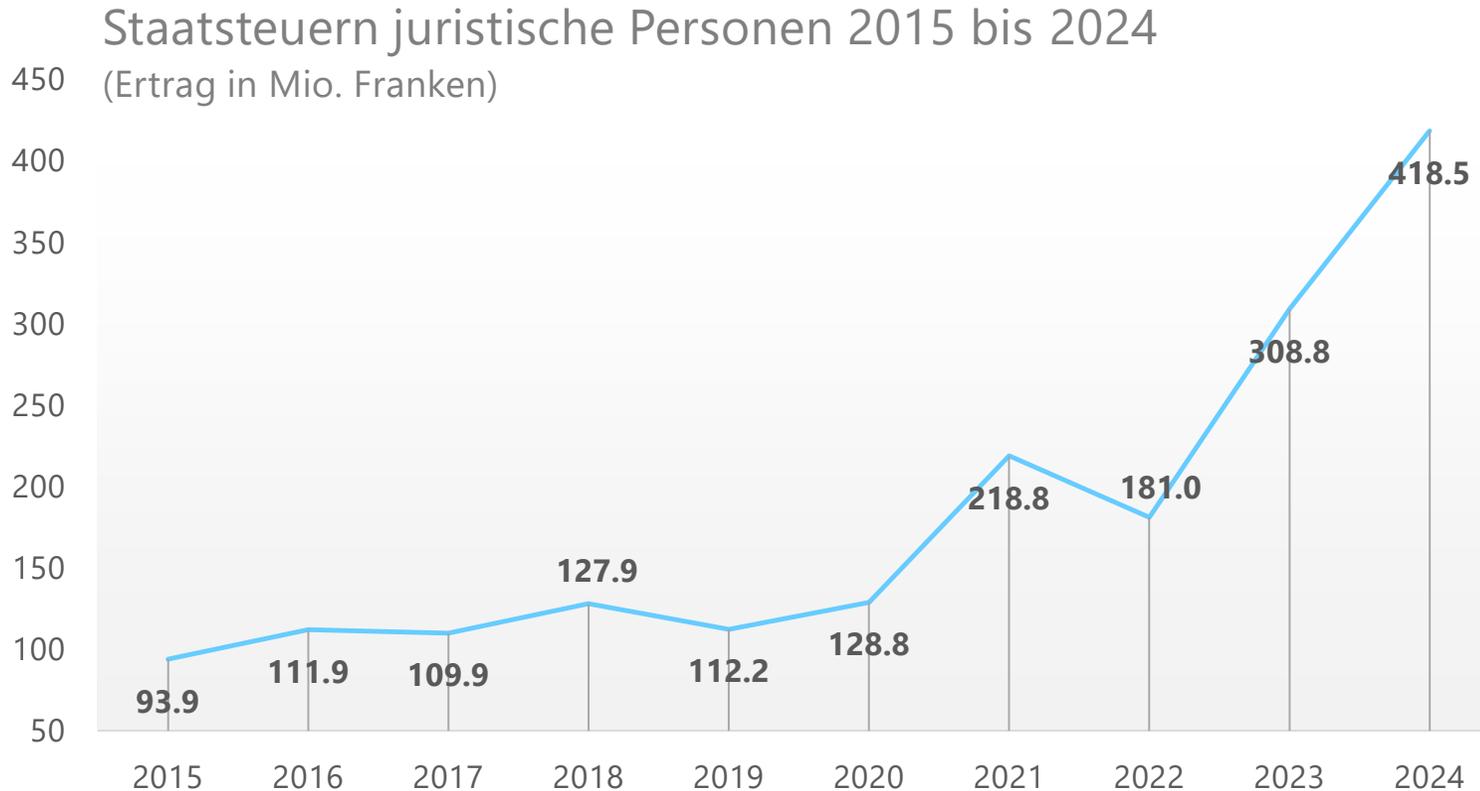


Agenda

1. Ausgangslage und Ausblick
2. Breitgefächertes Massnahmenpaket
3. Aufbau des Gesamtpakets und Fokusprogramm Standortförderung
4. Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)
5. Weiteres Vorgehen



Starke positive Entwicklung in den letzten 10 Jahren



■ 4x mehr Steuererträge von juristischen Personen seit 2015

Eine starke Wirtschaft ist das Rückgrat

**Attraktive
Unter-
nehmens-
steuern**

**200'500
Beschäftigte**
*+13 % in den
letzten 10
Jahren*

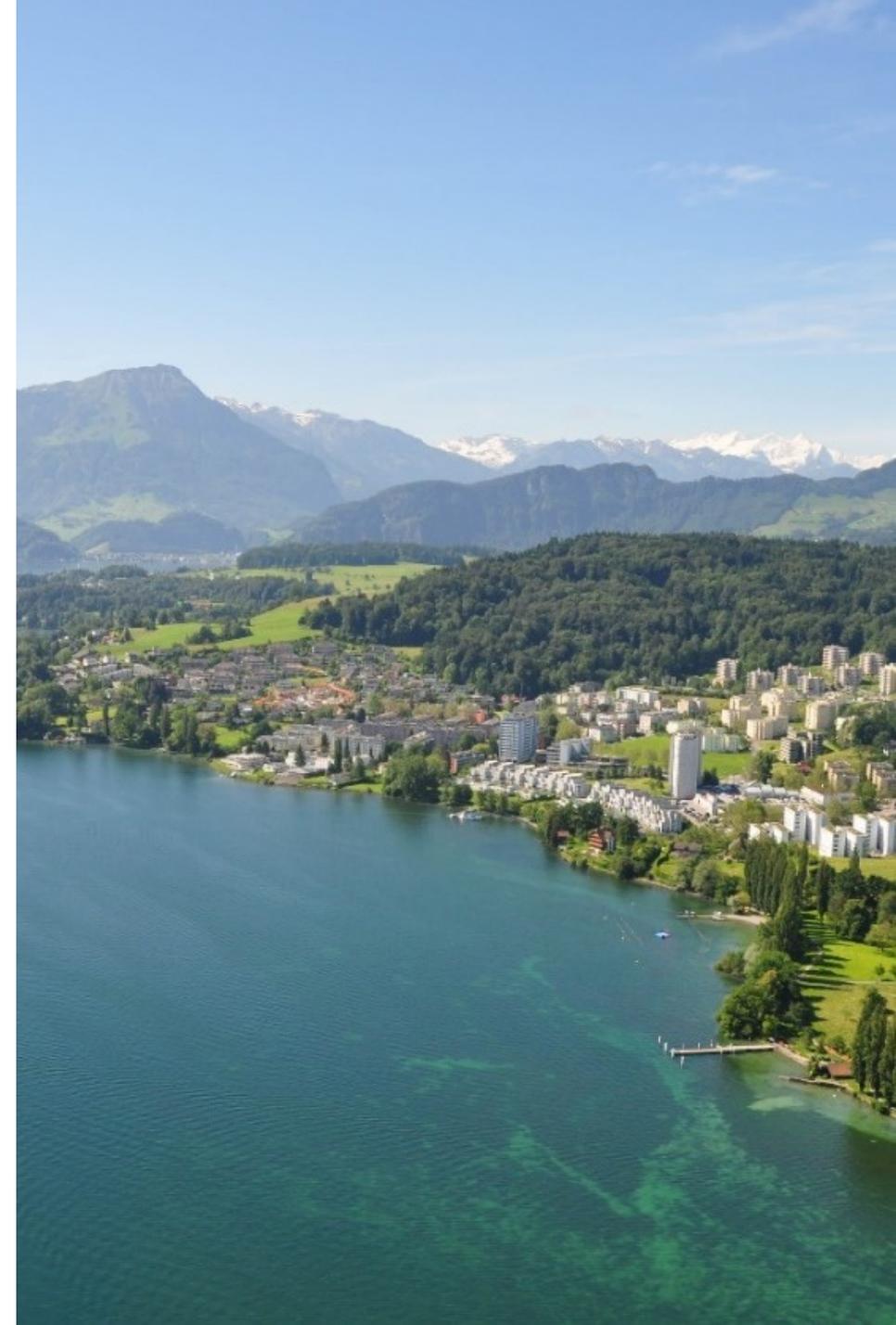
**33'000
Unternehmen**
*+ 3,3 % zum
Vorjahr*

**Grosse
Diversität an
Branchen und
Unternehmen**

**Der Kanton Luzern hat sich zu einem
attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt.**

Tiefgreifende Veränderungen am Horizont

*«Nichts ist so konstant
wie die Veränderung.»*



Der Kanton Luzern reagiert auf den veränderten Standortwettbewerb



- **Risiko erkannt:** Standortattraktivität unter Druck, Erträge von CHF 1,1 Mia. Stehen auf dem Spiel
- **Chance nutzen:** Finanzielle Lage erlaubt umfassendes Massnahmenpaket für attraktive Standortförderung
- Für Unternehmen und Bevölkerung

Breitgefächertes Massnahmenpaket – für Wirtschaft und Bevölkerung

Luzerner Unternehmen

Standortförderung im engeren Sinn

Innovationsförderung, Digitalisierung,
Wirtschaftsflächen, kundenorientierte
Verwaltung

Rund 200 Mio. Fr.

Luzerner Bevölkerung

Standortförderung im weiteren Sinn

Steuerbelastung, Vereinbarkeit Familie
und Beruf, Kultur und Digitalisierung

Rund 100 Mio. Fr.

Vielfältige Standortfaktoren

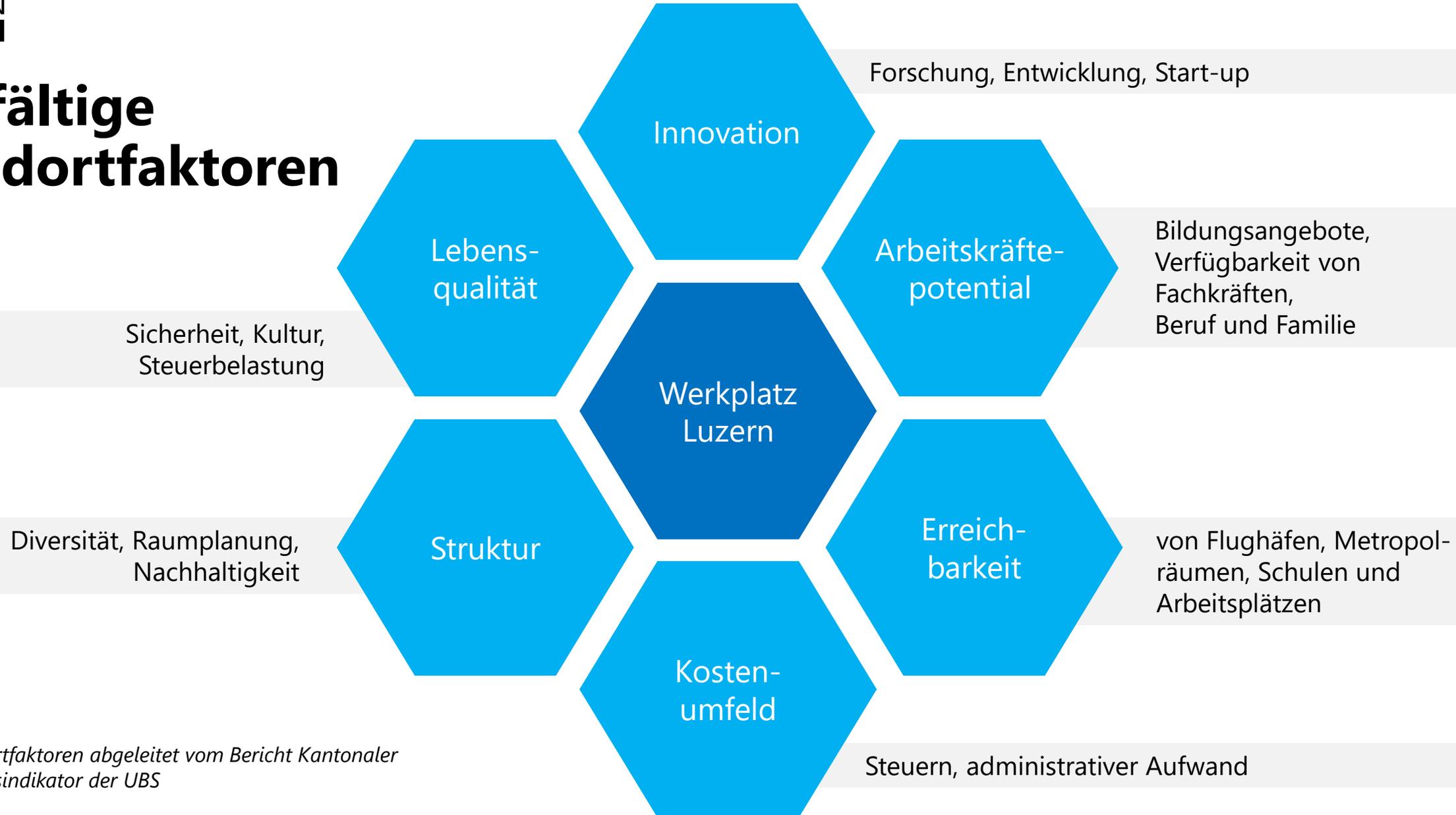


Abb: Standortfaktoren abgeleitet vom Bericht Kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS

Gesamtpaket strebt eine ausgewogene Verteilung an

Standortfaktoren	Luzerner Unternehmen Standortförderung im <i>engeren</i> Sinn	Luzerner Bevölkerung Standortförderung im <i>weiteren</i> Sinn
 Innovation	Massnahmen zur generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Luzerner Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der hervorragenden Standortbedingungen für grosse internationale Unternehmen	Standortrelevante Massnahmen im allgemeinen Kantonshaushalt zu Gunsten der Luzerner Bevölkerung
 Arbeitskräftepotential		
 Erreichbarkeit		
 Kostenumfeld		
 Struktur		
 Lebensqualität		
 Ausgaben 2026 ¹	Rund 200 Millionen Franken	Rund 100 Millionen Franken

Für die erste Periode 2026-2029 des Fokusprogramm sind folgende Massnahmen vorgesehen

Standortfaktoren	Luzerner Unternehmen Standortförderung im <i>engeren</i> Sinn	Luzerner Bevölkerung Standortförderung im <i>weiteren</i> Sinn
 Innovation	Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) (160 Mio. Fr.) Förderung Startup- & Innovationsökosystem (6 Mio. Fr.)	
 Arbeitskräftepotential	Internationale Schule (1,5 Mio. Fr.)	Familienergänzende Kinderbetreuung (22,7 Mio. Fr.)
 Erreichbarkeit	Erschliessung von Wirtschaftsflächen (6 Mio. Fr.)	
 Kostenumfeld	Steuerfussenkung juristische Personen (23 Mio. Fr.)	
 Struktur	Service-Offensive (2 Mio. Fr.), Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen/ ESP-Programm (1.5 Mio. Fr.)	Onlineschalter (1,3 Mio. Fr.)
 Lebensqualität		Steuerfussenkung natürliche Personen (70 Mio. Fr.) Regionale Kulturförderung (6 Mio. Fr.)
 Ausgaben 2026¹	Rund 200 Millionen Franken	Rund 100 Millionen Franken

Fokusprogramm Standortförderung als Instrument zur Steuerung der Massnahmen

Erarbeitung Fokusprogramm (alle 4 Jahre)

Analyse Handlungsbedarf entlang Standortfaktoren

Einbezug von Gemeinden, weiteren Verbänden und Gewerkschaften

Erarbeitung Massnahmen für Luzerner Bevölkerung und Unternehmen

Beschluss Regierung



Abschluss AFP

AFP im Kantonsrat

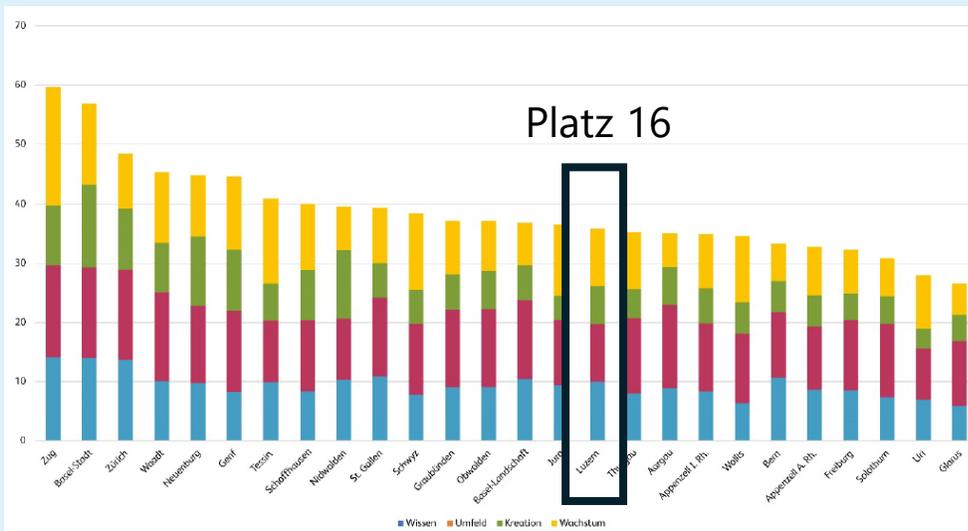
Juni

Oktober

Umsetzung

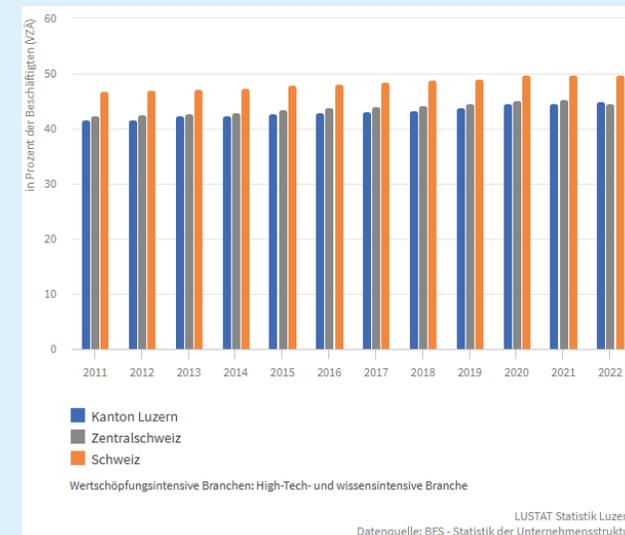
In der Standortanalyse weist Luzern Verbesserungspotential punkto Innovation auf

Kantonaler Innovations- und Kreativitäts-Index KIKI der HSLU



Im neuen Innovationsindex der HSLU schneidet Luzern auf Platz 16 ab (Stand: 29.01.2025)

Beschäftigung in wertschöpfungsintensiven Branchen



Vollzeitäquivalente in High-Tech und wissensintensiven Branchen gelten als Innovationsindikator. Luzern weist Verbesserungspotential auf.

Mit dem Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) stellt sich Luzern für die Zukunft auf



Gesamtwirtschaftlicher Nutzen von Innovation

Förderung von unternehmerischen Tätigkeiten mit Spill-over Effekten in die gesamte Wirtschaft



Innovationsbooster

Luzern macht sich attraktiv für innovative Unternehmen



Moderate und konkurrenzfähige Ansätze

Unterstützung von Forschung und Entwicklung mit im internationalen Vergleich moderaten, aber konkurrenzfähigen Ansätzen

Alle Luzerner Unternehmen haben Anspruch auf den LIB

Es wird ein jährlicher Maximalbetrag durch den Kantonsrat festgelegt. 2026 wird ein Betrag von 160 Mio. Fr. prognostiziert

Wer kann beantragen?

- Alle im Handelsregister eingetragenen Luzerner Unternehmen mit wirtschaftlicher Präsenz (Räume und Personal),
- die aktiv sind in Grundlagenforschung, industrieller Forschung oder experimentelle Entwicklung und
- die einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und über einen ordentlich revidierten Jahresabschluss verfügen.

Was kann beantragen werden?

- Aufwände für Innovation und F&E können angerechnet werden
 - 30% für F&E Personal (Bruttolohnsumme)
 - 20% für Investitionen (Abschreibungen)
 - 10% für Auftragsforschung
- International anerkannte Steuergutschriften / qualified refundable tax credit (QRTC)

Wie kann beantragen werden?

- Steuergutschriften werden von der Steuerschuld abgezogen
- Nach 4 Jahren werden überschüssige Steuerschulden ausbezahlt
- Gesuche werden gestellt an kantonale Verwaltung, Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Eingabefrist bis 30. April*
- Entscheid bis 30. September*

** ab Gesuchsjahr 2027, für 2026 gelten abweichende Fristen*

Vom Steuer- zum Förderwettbewerb

- Neue Instrumente für den Kanton Luzern für eine aktive und umfassende Standortförderung
- Förderinstrumente international etabliert, auch in der Schweiz angekommen (ZG, BS)
- Fokusprogramm ermöglicht Planungssicherheit genauso wie Agilität



Gesetzliche Verankerung

Gesetz und Verordnung über die Standortförderung und die Regionalpolitik



- Fokusprogramm Weiterentwicklung Wirtschaftsförderung
- Verankerung des Luzerner Innovationsbeitrags (LIB)
- Ergänzung für die Massnahme Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen

Nächste Schritte und weiteres Vorgehen



Die Weiterentwicklung der Standortförderung...

- ... sichert Attraktivität des Kantons Luzern national und international:
 - ... erhält Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.
 - ... sorgt für Ansiedlung innovativer Unternehmen.
- ... erhält langfristig Wohlstand und Lebensqualität.
- **... investiert in den weiterhin erfolgreichen Weg in die Zukunft.**



**«Nichts ist so
konstant wie die
Veränderung.»**

Zeit für Fragen

*Herzlichen Dank
für Ihre Teilnahme und
Ihr Interesse!*

Weiterentwicklung der Standortförderung

*Medienkonferenz zum Vernehmlassungsstart
10. März 2025*

